



## **Ergänzung zur DIHK-Hilfsmittelliste für die Prüfung „Geprüfte/r Meister/in für Veranstaltungstechnik“**

Auf der Internetseite der DIHK BildungsGmbH finden Sie die Auflistung der aktuell zugelassenen Hilfsmittel (<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen/meister-fuer-veranstaltungstechnik>).

Da nicht alle Regelwerke über den Buchhandel bzw. in gebundener Form verfügbar sind, können Sie diese auch in ausgedruckter Form mitbringen.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur unkommentierte Fassungen verwenden und entfernen Sie alle Inhalte, die nicht erlaubt sind wie:

- Anwendungsbeispiele
- Erklärungen/Erläuterungen
- Kommentierungen
- Interpretationen

Erlaubt sind:

- Markierungen, z. B. farblich, Unterstreichung und Verweise auf andere (Gesetzes-) Stellen
- eigene „Post-its“ oder im Handel verfügbare vorgefertigte Register mit folgender Beschriftung, z. B.
  - § XY
  - Überschrift des Paragraphen